

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.04.2018

SV/BerVoSv/070/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.05.2018	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 2813.20.16.3

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 11.04.2018

Voß, Bürgermeister am 11.04.2018

Sachverhalt:

Baumaßnahme Installation Amoktechnik am Grundschulstandort Vorstadt und Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle

Für Interessierte fand vor dieser Hauptausschusssitzung eine Besichtigung statt, so dass sie sich über den Stand bzw. Ausführung der Baumaßnahmen informieren konnten. Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Schulleitung der Grundschule Ratzeburg

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde berichtet, dass die Ausschreibung der vakanten Stelle der Grundschulleitung in Ratzeburg in der Oktoberausgabe 2017 „Schule Aktuell“ durch das Kreisschulamt erfolgte. Es hat sich eine Person beworben, so dass zwischenzeitlich (Januarausgabe 2018 „Schule Aktuell“), wie durch das Schulgesetz vorgeschrieben, die Stelle erneut ausgeschrieben wurde. Dennoch sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen. Die Verwaltung erwartet in Kürze die Unterlagen vom Landesministerium. Sobald diese vorliegen, wird der Schulleiterwahlausschuss einberufen, um das erforderliche Wahlverfahren durchzuführen.

Schülerverpflegung an der Offenen Ganztagschule

Der Koordinator der Offenen Ganztagschule berichtet, dass Eltern die Qualität der Mittagsverpflegung am OGS-Standort Vorstadt bemängelten. Die Unzufriedenheit führte sogar zu vermehrten Abmeldungen von der Mittagsverpflegung. Aufgrund der gemeinsamen Überlegungen des Koordinators und der Pächterin der Mensa der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, wie die Qualität der Mittagsverpflegung verbessert werden könne, suchten sie das Gespräch mit dem Anbieter der Mittagsverpflegung am OGS-Standort St. Georgsberg. Dessen Essen wird in Ratzeburg zubereitet, so dass es in frischem Zustand geliefert wird. Die Belieferung erfolgte bisher stets pünktlich. Im Gegensatz zum bisherigen Anbieter der Verpflegung für den OGS-Standort Vorstadt steht zwar nur ein Gericht zur

Verfügung, aber es wird auf Besonderheiten, wie z. B. vegetarische Kost oder religiöse Gründe, eingegangen.

Ab 01.04.2018 wird die Offene Ganztagschule mit den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt, sowie die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen von diesem Anbieter beliefert.

Der Anbieterwechsel zieht eine Preisanhebung – nach erster Kalkulation von 3,00 € auf 3,20 € - nach sich. Die Preiserhöhung wird ab dem 01.08.2018 für alle OGS-Standorte umgesetzt. Die Eltern werden vor den Sommerferien über die neuen Kosten informiert.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.04.2018

SV/BerVoSv/069/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.05.2018	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 09.04.2018

Voß, Bürgermeister am 11.04.2018

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2018 sind das 452.500,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2018 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.195.300,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.327.400,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2018 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.551.900,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) **Grundschule Ratzeburg** mit z.Zt. 679 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 313 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner sind drei Gruppenräume, wovon einer als Lernwerkstatt genutzt wird, vorhanden.

Prognose

Im Schuljahr 2018/2019 wird voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 366 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon drei als Klassenraum genutzt werden und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

Prognose

Im Schuljahr 2018/2019 wird voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) **Förderzentrum und Förderschule** (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 67 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

22 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

124 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

c) **Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 679 SchülerInnen in 29 Klassen, zusätzlich 22 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 21 SchülerInnen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. Diese ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung, sowie ein Musikraum, der als Klassenraum genutzt wird.

Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzünftig eingerichtet (Voraussichtlich werden es 100 Anmeldungen). Voraussichtlich werden zum Schuljahr 2018/2019 inklusive der Flex-Klasse 32 Klassen entstehen. Die Schule plant, einen Kunstraum als Klassenraum zu nutzen und eine Klasse als Wanderklasse zu führen.

d) **Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“**

Zurzeit werden 811 SchülerInnen in 34 Klassen unterrichtet.
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) **Offene Ganztagschule**

Derzeitig ist der Sachbestand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Die Anmeldezahlen haben sich an allen Standorten im Laufe des Schuljahres 2017/2018 stabilisiert.

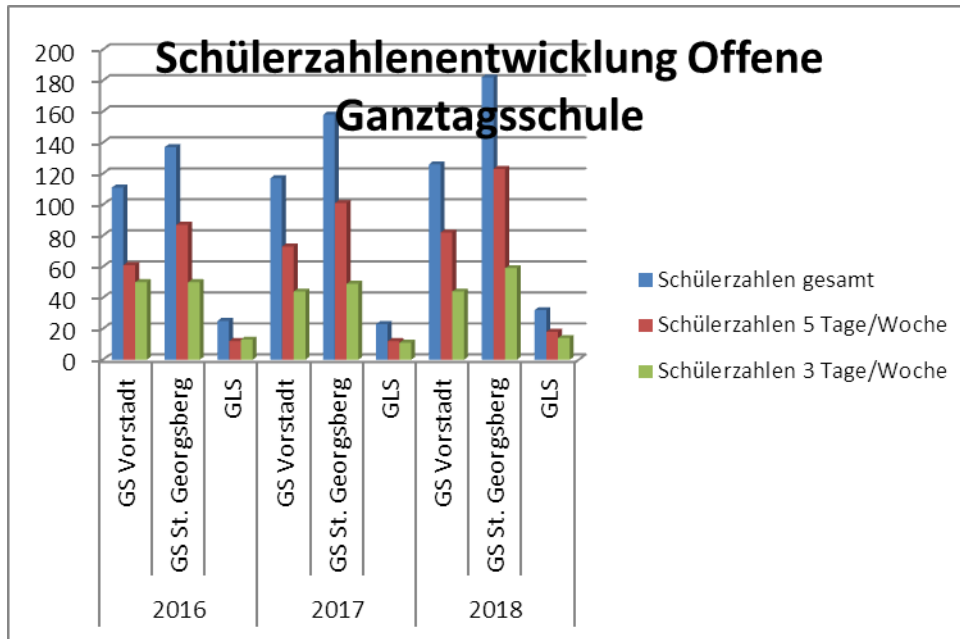
Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	223 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	117 Schülerinnen und Schüler
		Gesamtzahl: 340 Schülerinnen und Schüler
Frühbetreuung	5 Tage	30 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	16 Schülerinnen und Schüler
		Gesamtzahl: 46 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung 5 Tage 26 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 12 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 38 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung **189 Schülerinnen und Schüler**

Personal Hauptamtliche Mitarbeiter/innen 23
 FSJ 2



Für die einzelnen Standorte ist folgendes zu berichten:

Für die Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am **Standort Vorstadt** sind zur Zeit 9 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten beschäftigt. Angeleitet und betreut wird eine FSJ-Kraft für ein Schuljahr. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Ein Mitarbeiter ist zur Mensa abgeordnet und ein/e Mitarbeiter/in beaufsichtigt die Essenseinnahme an der Gemeinschaftsschule. Somit entfallen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 5 Mitarbeiterinnen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1 -3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 Klassenräume als Hausaufgabenräume, einer in Doppelnutzung DAZ-Schülern und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die kleine Turnhalle Vorstadt mitgenutzt.

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am **Standort St. Georgsberg** sind zur Zeit 10 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Zusätzlich sind 2 Küchenkräfte beschäftigt.

Angeleitet und betreut wird eine FSJ-Kraft für ein Schuljahr.

Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Std./Woche.

Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 3

Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, ein Werkraum, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe **Gemeinschaftsschule** sind zwei Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden eingestellt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 11 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursprogramm umfasst u. a. Töpfern, Kochen, PC-Kurs, Selbstbehauptung, Kreatives Basteln, Walderfahrten, Ballspiele und Filzen.

Die Offene Ganztagschule hat zur Zeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG und der Kreismusikschule.

Prognose

Die Mittagsverpflegung erfolgt ab dem 01.04.2018 nur noch von einem Caterer. Somit gibt es an allen Standorten eine qualitativ gleichwertige Mittagsverpflegung. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird es eine geringfügige Erhöhung der Verpflegungskosten geben.

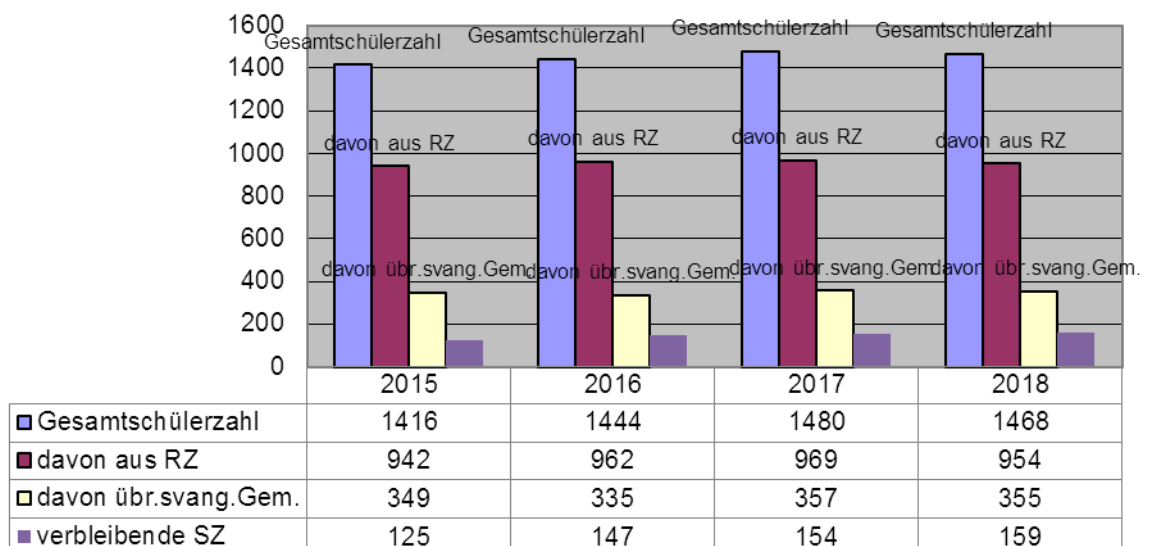
Der OGS-Standort Vorstadt wird im Verlauf der 2. Schuljahreshälfte weitere Räume erhalten. Die Wohnung im Gebäude Riemannstr. 3 wird entsprechend einer multifunktionalen Nutzung umgebaut. Es entstehen 3 weitere Hausaufgabenräume, die auch als Freizeiträume, für Besprechungen und Kreativangebote genutzt werden können. Die vorhandene Küche als Sozial-, Besprechungsraum oder für kleinere Koch- und Backangebote genutzt werden.

Durch die Erweiterung der Räumlichkeiten wird sich die Situation beim Shuttle-Dienst entspannen.

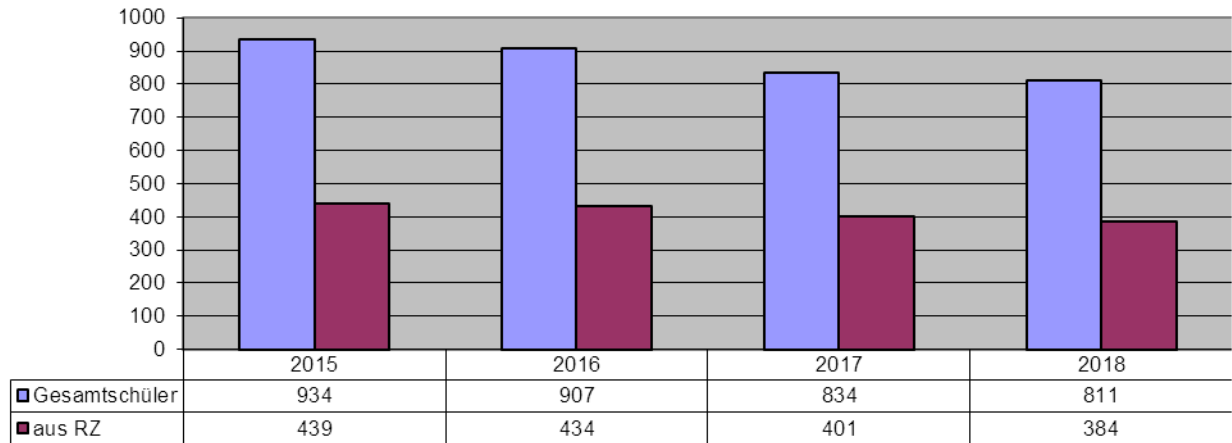
Der Koordinator der OGS wird zum 31.12.2018 in den Ruhestand gehen.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

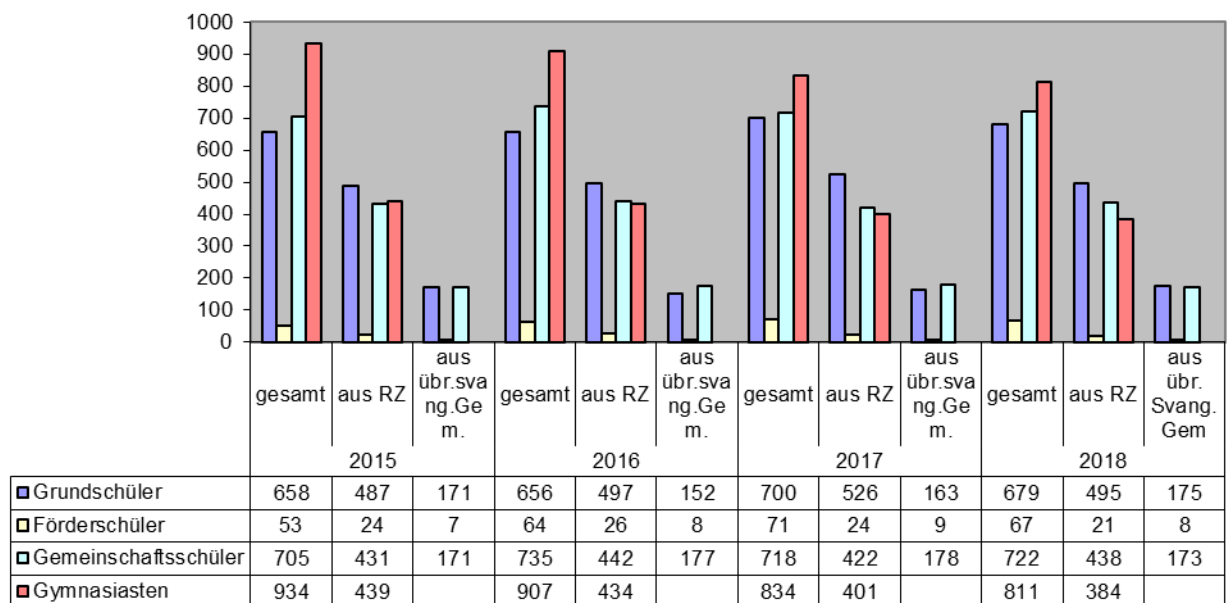
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



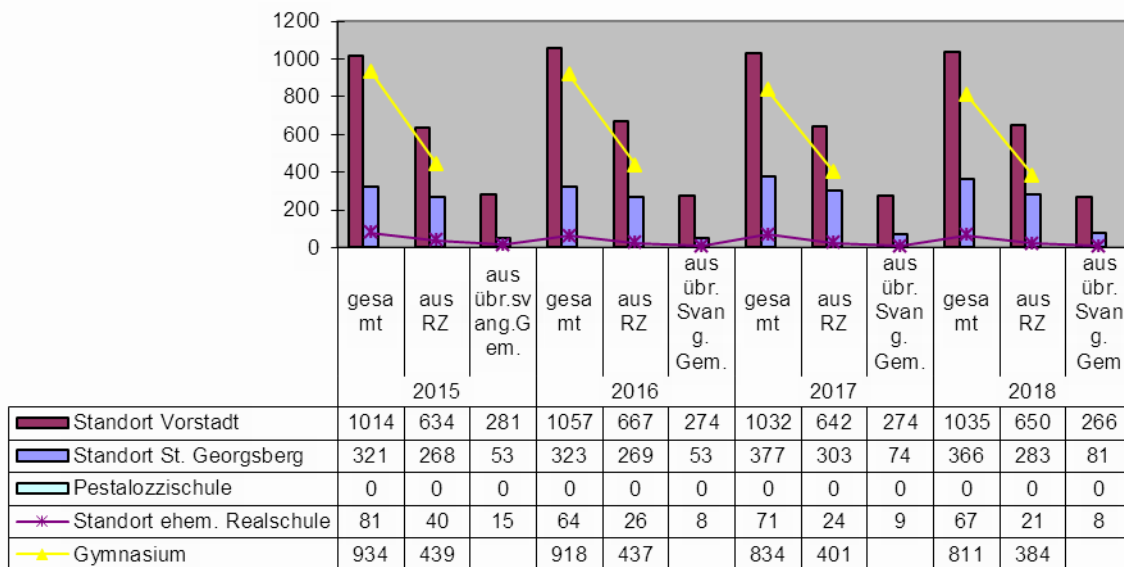
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und die DaZ-Klasse der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	24	24	28	24	24	124
6. Klasse	27	25	24	24	24	124
7. Klasse	28	27	25	26	-	106
8. Klasse	23	24	19	23	-	89
9. Klasse	22	24	24	20	23	113
10. Klasse	28	21	27	-	-	76
11. Klasse	23	28	26	23	-	100
12. Klasse	25	17	16	21	-	79

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- sam
5. Klasse	17	23	22	21	23	-	106
6. Klasse	19	19	23	24	24	-	109
7. Klasse	21	25	21	26	23	-	116
8. Klasse	22	22	25	27	27	-	123
9. Klasse	22	27	24	26	27	25	151
10. Klasse	24	25	25	-	-	-	74
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	14			22
DaZ Klasse, an der GLS	Klassen St. 5-9	21					21

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	26	24	24	24		98
2. Klasse	20	21	21	21	18	101
3. Klasse	19	18	23	21		81
4. Klasse	21	21	19	17		78
DaZ Klasse	8					8

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	21	21	20	20	-	82
2. Klasse	22	20	20	22	-	84
3. Klasse	22	22	24	-	-	68
4. Klasse	18	20	20	21	-	79

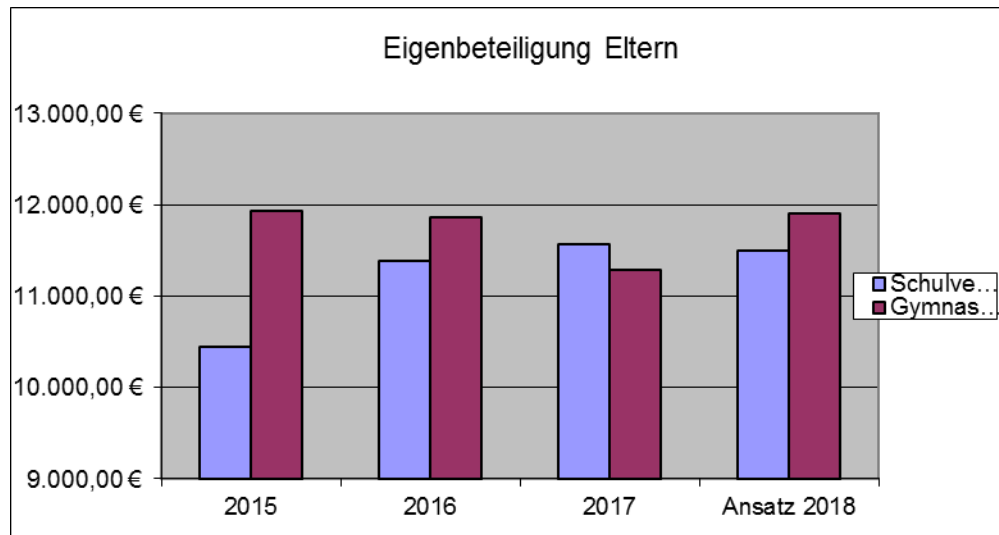
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zur Zeit vorliegenden Anmeldezahlen wird an beiden Grundschulstandorten auch im kommenden Schuljahr voraussichtlich eine Vierzügigkeit entstehen.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.

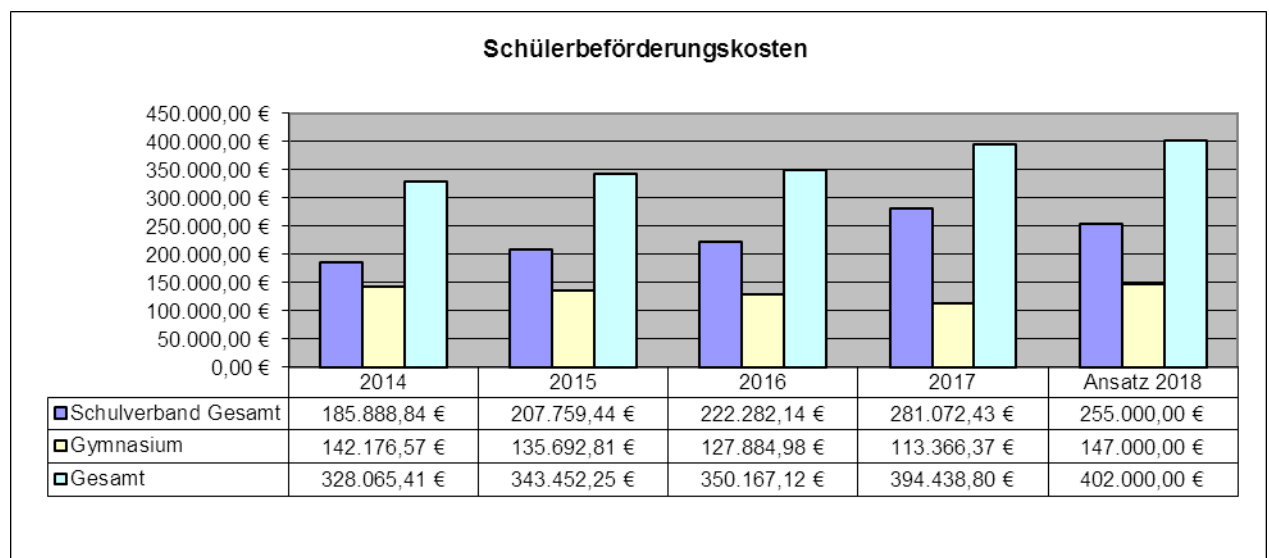


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

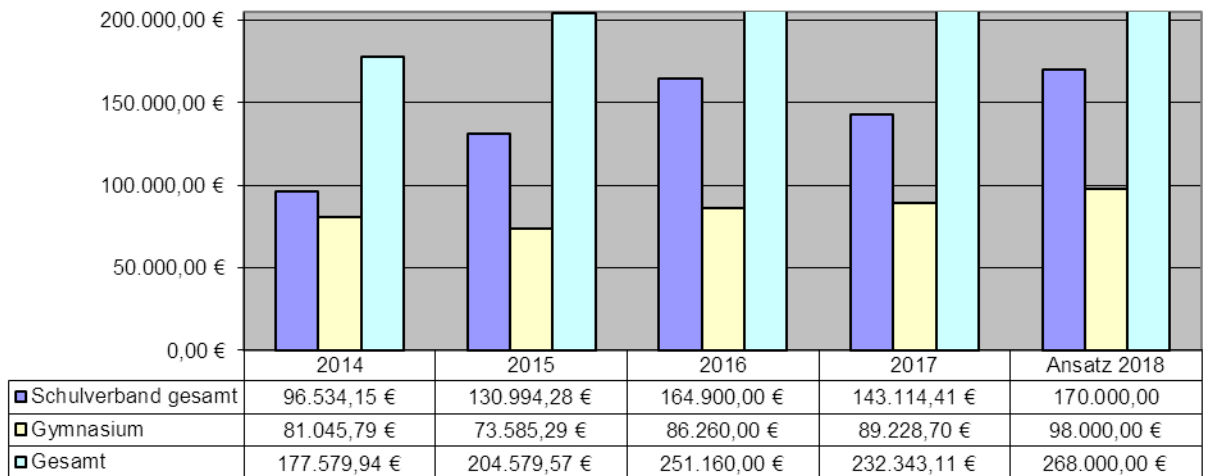
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



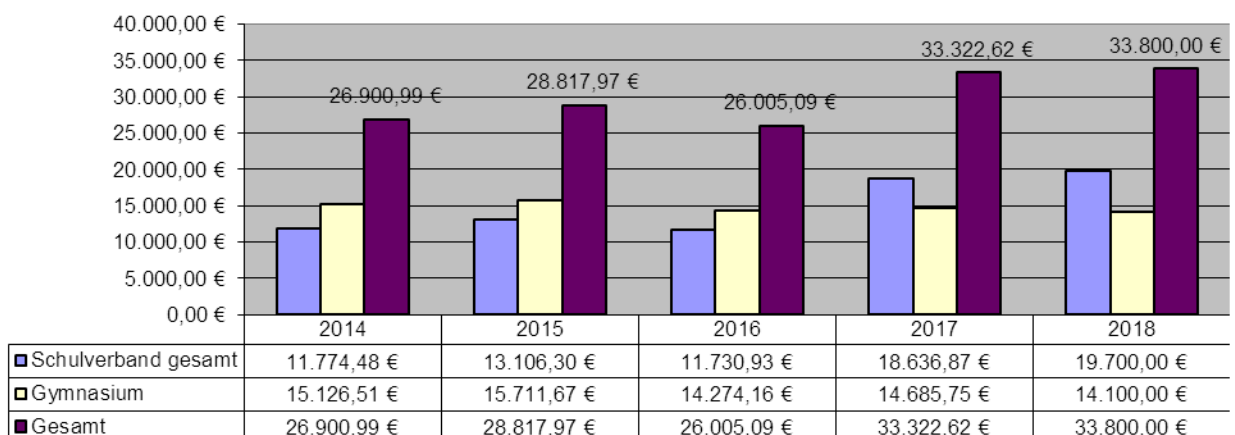
Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	14	2.032,36	28.453,04	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	1	1.385,64	3.385,64	
Nusse	Amt Sandesneben- -Nusse	Grundschule	3	2.072,39	6.217,17	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.274,15	4.548,30	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Ab- hlags- zahlu- ng f. SJ 16/17
Mölln		Till- Eulenspiegel- -GS	1	1.799,16	1.799,16	
Mölln		GS Tanneck	1	1.627,51	1.627,51	
Trittau	SV Trittau	Mühlau Schule	1	1.661,33	1.661,33	
Bad Segeberg	SV Bad Segeberg	Fr.-Claudius- Schule	1	2.223,09	2.223,09	
Gesamt:			25		51.815,24	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	GMS	3	1.756,18	5.268,54	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	32	1.385,64	44.340,48	
Mölln		GMS	4+1	1.709,52 +1.713,37	8.551,45	
Husum		GMS Husum Nord (mit Unterbringun- g)	1	1.552,65	1.552,65	
Lübeck		GS u. GMS	1	1.810,58	1.810,58	

Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.724,71	3.449,42	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	1	1.447,05	1.447,05	
Gesamt:			45		66.420,17	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	19	1.266,19	24.057,61	
Lübeck		Thomas-Mann-Schule	2	1.543,77	3.087,54	
Lübeck		Johanneum	2	1.543,77	3.087,54	
Gesamt:			23		30.232,69	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

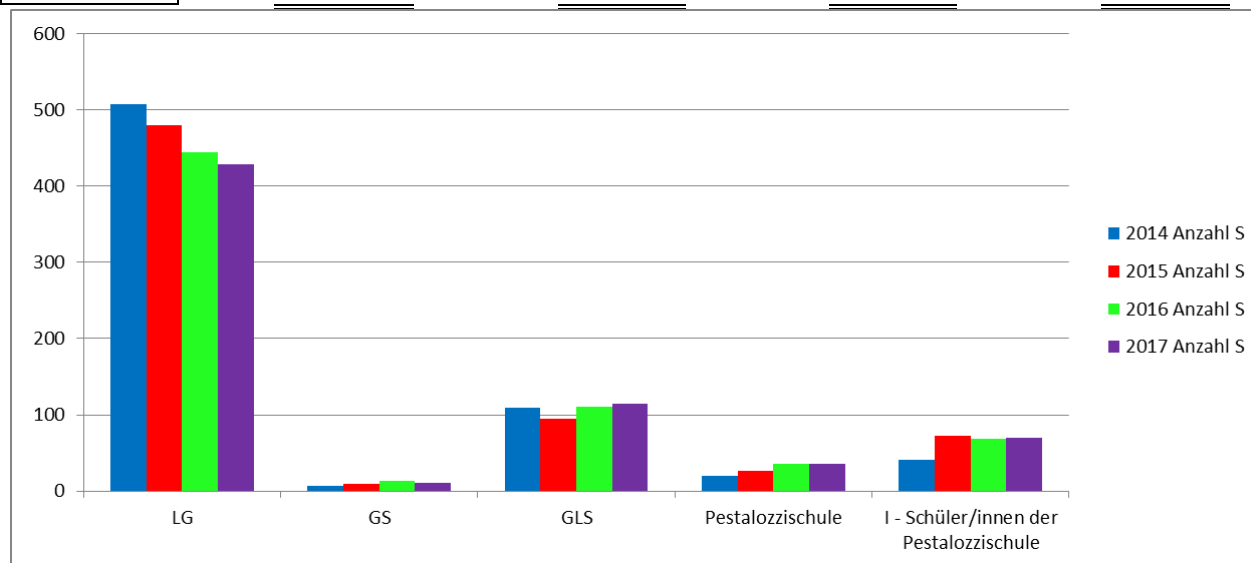
		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	955,00	2	1.910,00
	GemS: Kl 5-10	842,00	6	5.052,00
	Gymn. Kl 11-13	842,00	5	4.210,00
Rudolf-Steiner-Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	842,00	1	842,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	955,00	6	5.730,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	955,00	19	18.145,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	955,00	1	955,00
Gesamt:			40	36.844,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2014			2015			2016			2017		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	508	1.738,78 €	883.300,24 €	480	1.736,25 €	833.400,00 €	445	1.806,36 €	803.830,20 €	429	1.993,61 €	855.258,69 €
davon svang. G.	184			182			176			172		
GS	7	1.770,06 €	12.390,42 €	9	1.628,34 €	14.655,06 €	13	1.889,47 €	24.563,11 €	10	2.109,19 €	21.091,90 €
GLS	109	1.784,15 €	194.472,35 €	95	1.784,15 €	169.494,25 €	110	1.709,78 €	188.075,80 €	114	2.079,51 €	237.064,14 €
Pestalozzische Schule	20	1.317,48 €	26.349,60 €	27	1.235,81 €	33.366,87 €	36	1.304,28 €	46.954,08 €	36	1.442,71 €	51.937,56 €
I-Schüler/innen der Pestalozzische Schule	41	1.067,48 €	43.766,68 €	73	985,81 €	71.964,13 €	69	979,28 €	67.570,32 €	70	1.117,71 €	78.239,70 €

Einnahmen SV gesamt:	276.979,05 €	289.480,31 €	327.163,31 €	388.333,30 €
----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------



Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.04.2018

SV/BerVoSv/068/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.05.2018	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.20.19

Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 09.04.2018

Voß, Bürgermeister am 11.04.2018

Sachverhalt:

Die Entwicklung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgischen Seen ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen erstellen die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiterinnen jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Tätigkeitsberichte für das Jahr 2017 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ergeben sich zu diesen Berichten Fragen, so setzen Sie die Verwaltung bitte davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen dem Hauptausschuss dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:



Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2016 - November 2017

Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterin)

Ratzeburg, November 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1. Einzelfallhilfe
 - 2.2. Elternarbeit
 - 2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4. Schulkultur

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2016 bis einschließlich November 2017.

Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und einer Person besetzt.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Die Zitate aus diesem Bericht sind kursiv gesetzt.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre

Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- *Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- *Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*
- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*



- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*

Die Schulsozialarbeiterin ist ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zur Schulsozialarbeiterin.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, finden Beratungen ebenso im Zwangskontext statt. Ziel ist es hier ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen die helfen können, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich ab 7.30 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterin per Telefon oder e-mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2016 bis November 2017 wurden ca. 270 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.



2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterin steht als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe sind Kontakte zum Elternhaus notwendig, um Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. Es können und werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterin zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen. Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule. Gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern der anderen Ratzeburger Schulen wurde ein übergreifender Flyer der Schulsozialarbeit in Ratzeburg entworfen.

2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind sie fester Bestandteil des Sozialcurriculums. Konkret bedeutet dies: In den fünften Klassen finden jeweils vierstündige Fachtage zum Thema „Förderung und Stärkung des Selbstwertgefühls“ statt. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit einer Praktikantin im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin entwickelt und im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 unter dem Motto „Jeder ist anders, alle sind gleich“ durchgeführt.

Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zu geschnitten.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Es wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterin erkundigt sich bei den Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

➤ „Ratzeburger Klassenfahrt“ Projekt der Bürgerstiftung Ratzeburg

Als Hauptansprechpartnerin für die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen beteiligte sich die Schulsozialarbeiterin an der Planung und Durchführung der „Ratzeburger Klassenfahrt“.

Vom 17. bis 18. Juli brachen 233 Schüler der Jahrgangsstufe 6 aller Ratzeburger Schulen (GLS/ LG/ Pestalozzi Schule) zu einer gemeinsamen „Klassenfahrt“ auf, um sich zwei Tage ohne Rücksicht auf Schultyp, sozialen Hintergrund oder Nationalität zu durchmischen und kennenzulernen. Übernachtet wurde gemeinsam in Zelten. Für die pädagogischen Inhalte wurde der erlebnispädagogische Anbieter „EXEO“ ins Boot geholt.

Die von der Bürgerstiftung gesteckten Ziele für die Klassenfahrt lauteten:

- schulübergreifendes Kennenlernen von Schülern und Lehrkräften
- Entwicklung von Akzeptanz gegenüber anderen Schularten
- Verständnis und gegenseitiger Respekt
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vertrauen stärken
- Umgang mit Konflikten und Stresssituationen
- Verlassen der „Komfortzone“
- Verbesserung der Kommunikation- und Reflexionsfähigkeit

Die „Ratzeburger Klassenfahrt“ wurde evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Erwartungen erfüllt haben. Im Schuljahr 2017/2018 wird die „Klassenfahrt“ wiederholt. Die ersten Planungen laufen seit November 2017.

➤ **Projekt "Ich zeig dir MEINE Welt"**

Mit Mitteln aus dem Programm „Partnerschaft für Demokratie“ baut die Schulsozialarbeiterin (gemeinsam mit einer Honorarkraft und Unterstützung der zuständigen DaZ Lehrkraft) ein Patenprojektes zwischen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Ratzeburg (ab Klasse 6) und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, welche nach 1-jähriger Beschulung in den DaZ Klassen am Regelunterricht bereits teilnehmen bzw. teilnehmen werden.



Ziel des Projektes:

- Unterstützung der ehemaligen „DaZ Schüler“ bei der gesellschaftlichen Teilhabe
- Absenkung von Schwellenängste gegenüber den alltäglichen Anforderungen unserer Gesellschaft durch Unterstützung von älteren oder gleichaltrigen Mitschülern
- Übernahme von Verantwortung durch die Paten; Feedback über die eigene Kontinuität und Verlässlichkeit in der Praxis
- Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler der GLS
- Transfer dieser Kompetenz als Multiplikatoren an die Mitschüler

Der Prozess des Kennenlernens wird durch gemeinsame und auf Augenhöhe ausgerichtete Aktionen unterstützt. An acht Aktionen wurden insgesamt 150 Schülerinnen und Schüler der GLS erreicht. Gemeinsam waren wir auf der Ansveruswiese campen, haben das Hansemuseum in Lübeck und das Jumphouse in Hamburg besucht. Es bestand die Möglichkeit, die Kletterwand an der Lauenburgischen Gelehrtenschule für gemeinsame Kletteraktionen zu nutzen. Einsehbar sind die einzelnen Projekte auf der Homepage der Stadt Ratzeburg/ Partnerschaft für Demokratie.

Aufgrund des Erfolges des Projektes wird die Schulsozialarbeiterin für das Jahr 2018 weiterhin Mittel beantragen um dieses fortzusetzen.

➤ DaZ Sommerfest

Die Schulsozialarbeiterin organisierte federführend, unter Mithilfe des Teams Schulsozialarbeit Ratzeburg, Mitarbeitern des Stellwerks/Gleis 21, Streetwork Ratzeburg das diesjährige DaZ Sommerfest an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Ein besonderer Dank gilt der Ratzeburger Stadtjugendpflege die es ermöglicht hat, viele verschieden Spiele zur Verfügung zu stellen.

Zielgruppe des „DaZ Sommerfestes“ waren die SchülerInnen der DaZ-Klassen und die, schon am Regelunterricht teilnehmenden, ehemaligen DaZ-SchülerInnen der Grundschulen, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Diese waren eingeladen, um mit Freunden, Familie, Ratzeburger



Einrichtung (Gleis 21/Stellwerk), bei einem Trommelworkshop und Kickerturnier einen gemeinsamen Nachmittag zu verbringen.

Am 13. Juli 2017 trafen sich fast 100 Menschen und verbrachten zusammen einen unbeschwerten Nachmittag mit zahlreichen Spielen, einem gemeinsamen Buffet, Mitmachaktionen und vor allem mit Gesprächen (unterstützt durch Sprachmittler). Möglich gemacht wurde das Fest durch die Unterstützung des Programms „Partnerschaft für Demokratie“.

➤ **„Sozialcurriculum“**

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wurde durch die Schulsozialarbeiterin evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Erstmalig konnte im Schuljahr 17/18 ein Team der Ratzeburger Jugendeinrichtung Gleis 21/Stellwerk in allen fünften Klassen der Jahrgangsstufe 7 den Fachtag „Interkulturelles Lernen durchführen.

Anfang 2018 wird die externe Organisation „Netzwerk für Demokratie und Courage“ für einen Fachtag mit der Überschrift „Alles nur Bilder im Kopf“ zum Thema Diskriminierung, von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln an unsere Schule kommen.

In den sechsten Klassen übernimmt die Präventionbeamtin der Polizei einen Teil des Fachtags „Medienkompetenz und Mobbingprävention“. Thematisch ergänzt wird dieser Fachtag durch eine gemeinsame, klasseninterne Erarbeitung von Umgangsformen in sozialen Netzwerken.

Die Fachtage werden evaluiert und kontinuierlich dem Bedarf angepasst.



➤ Sozialer Tag

Die Schulsozialarbeiterin bereitete den „Sozialen Tag 2017“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte auf dem Balkan gespendet. Am 13. Februar 2017 war das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülerinnen und Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekten berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden. Im Jahr 2017 gingen die Spendengelder an folgende Initiativen:

- "Kinder- und Jugendzentrum Al-Shajara" (Jordanien nahe der syrisch/jordanischen Grenze)
- Gemeinsam neu beginnen - Jugendliche mit Fluchterfahrung unterstützen sich gegenseitig" ist ein Patenschaftsprojekt für jugendliche Geflüchtete in Südserbien

In zwei Klassen konnten Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

➤ Einführungswochen

Während der Einführungswoche nach den Sommerferien stellt sich die Schulsozialarbeit bei den neuen fünften Klassen mit kooperativen Spielen vor. Die Vorstellung zum ersten Elternabend dieses Jahrgangs ist obligatorisch.

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, SET) teil und informiert regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit. Sie ist Teilnehmerin der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsamer Erziehungsauftrag“.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD:
Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulverein Gemeinschaftsschule Ratzeburg
Träger für das Projekt „Ich zeig dir MEINE Welt“
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule:
Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
 - Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
 - Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen /Mithilfe bei der Gestaltung des DaZ Sommerfestes an der GLS
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg:



- Planung der „Schulübergreifende Projektwoche 2017“
- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
 - Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
 - Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch
 - EXEO Erlebnispädagogischer Anbieter Lübeck
Kooperation während der „Ratzeburger Klassenfahrt 2016“

Ratzeburg, 05.12.2017

*Tätigkeitsbericht zur
Schulsozialarbeit*

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, Dezember 2017

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	
2.1. Definition und Zielsetzung	S. 3
2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit	S. 4
2.3. Dienst- und Fachaufsicht	S. 4
2.4. Rechtsgrundlage	S. 4
2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit	S. 5
2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit	S. 5
3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
3.1. Einzelfallhilfe	S. 6
3.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 6
3.2. Begleitung im Unterricht	S. 7
3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	
3.4. Schulübergreifende Pausengestaltung Grundschule Vorstadt/ Gemeinschaftsschule	S.7
3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 7
3.6. Sozialpädagogische Beratung	S. 8
3.7. Elternarbeit	S. 8
3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 8
3.9. Regionalgruppentreffen	S. 8
3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 9
 Quellenangaben	 S.10

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet. Die Schule wird zurzeit von insgesamt 681 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 41 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1. Definition und Zielsetzung

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Prof. Dr. Karsten Speck)

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel an der Grundschule Ratzeburg ist einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule herzustellen sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule,

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

sondern sie ergänzt und unterstützt diesen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten wirkt Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein und leistet an der Schnittstelle von „Bildung und Erziehung“ einen Beitrag zur Jugendhilfe. (Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, Präambel, S. 3)

2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kindern mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kindern mit emotionalen-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwachen Kindern.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familie, sowie alle, die direkt in das System Schule eingebunden sind.

2.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 SchulG bleibt hiervon unberührt.

2.4. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Im § 4 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit

Um nicht nur rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit zu nennen, werden im Folgenden auch pädagogische Begründungsmuster zur Legitimation verwendet. Der Pädagoge Karsten Speck beruft sich in seinem Werk „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“ auf vier verschiedene Begründungsmuster, die im Laufe der Zeit von pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden. Für den Sachbericht stehen zwei dieser Ansätze im Vordergrund.

Das Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geht auf die zum Teil problematischen und defizitären und veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein. Dieser Ansatz verfolgt vor allem den Adressatenbezug. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen. Schulsozialarbeit hat den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung zur Bewältigung der schulischen und außerschulischen Belastungen und Probleme ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Ein weiteres, relevantes Begründungsmuster ist das schultheoretische Begründungsmuster. In dem schultheoretischen Begründungsmuster wird auf die Auswirkungen durch die Schule eingegangen, wie beispielsweise „Mobbing in der Schule“, welche veränderte Lebensbedingungen für die Betroffenen zur Folge hat. Schule benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung von weiteren pädagogischen Fachkräften. Der explizite Verweis auf die Schule ermöglicht hier eine Berücksichtigung der Probleme in der Schule selbst (vgl. Speck 2006, S.220 f).

2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Die Pädagogen Bolay, Flad und Gutbrod stellen die Qualitätsfaktoren für Schulsozialarbeit auf vier Ebenen dar (vgl. Bolay/ Flad/ Gutbrod 2003, S.91):

1. *Eigenständiger Auftrag Schulsozialarbeit*
 - eigenständige, identifizierbare fachliche Präsenz
 - Partizipation von Schülerinnen und Schüler
 - Konzeptionelle Offenheit und lebensweltliche Kompetenzen
 - Schnittstellenfunktion und dabei Vermittlungsfunktion
 - Fachliche Sicherung in einem Team
2. *Gemeinsamer Auftrag von Schulsozialarbeit und Schule*
 - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung
 - Kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung
 - Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien
 - Prozess- und Zielorientierung
3. *Sozialraumorientierung: gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule*
 - Sozialraumorientierte Öffnungsprozesse der Schule
 - Gestaltungsmöglichkeiten/Prozesssteuerung durch beide Systeme
4. *Regionale Kooperation*

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Offenheit für regionale Schwerpunkte und kulturelle Angebote
- Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung

3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule ein Konzept der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erstellt.

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

3.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte alle Klassen der Schule und stellte das Angebot vor. Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

3.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit in den vierten Klassen angeboten. Seit 2015 wurde das Angebot für alle vier Klassenstufen erweitert. Es werden im Klassenverband auf die Klassensituation zugeschnittene Themen behandelt, wie z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken. Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit innerhalb der Klasse sollen ausgebaut werden. Das Sozialtraining gehört zur Säule der präventiven Arbeit.

3.4. Schulübergreifende Pausengestaltung Grundschule Vorstadt/ Gemeinschaftsschule

Bei der Pausengestaltung arbeitet die Schulsozialarbeiterin mit den Schulassistentinnen zusammen. Hierzu wird die große Pause genutzt, um Schüler aller Klassenstufen gemeinsam zum Spielen zu animieren. Hierbei werden bewusst Spiele gewählt die sich in großen Gruppen spielen lassen. Ziel dieses Projektes ist, ein soziales Miteinander zwischen den Schülern zu schaffen.

3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen. Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

3.6. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schulkindern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote). Des Weiteren werden Gespräche wegen Schulabsentismus geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

3.7. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

3.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ findet statt. Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009

Dirk Schmidt
(stellv. Schulleitung)

Debora Jeglinski/Anke Felsen
(Schulsozialarbeiterin)

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.04.2018
SV/BeVoSv/208/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.05.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Besetzung der Stelle Koordination OGS ab 2019

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Betreuung der Schulkinder in der offenen Ganztagschule des Schulverbandes Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, im Stellenplan des Schulverbandshaushalts 2019 die Stelle lfd. Nr. 14 (Kordinator OGS) als Vollzeitstelle auszuweisen. Die Schulverbandsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung so rechtzeitig zu veranlassen, dass eine adäquate Einarbeitungszeit gewährleistet ist.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 11.04.2018

Voß, Bürgermeister am 11.04.2018

Sachverhalt:

Der derzeitige Stelleninhaber der Koordinatorenstelle für die OGS im Schulverband Ratzeburg tritt zu 31.12.2018 in den Ruhestand. Um die Betreuung der drei OGS Standorte weiterhin reibungslos gewährleisten zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Aufgabenbereich so rechtzeitig nach zu besetzen, dass eine sinnvolle Einarbeitungszeit möglich ist.

Bisher hat der Stelleninhaber 75% seiner Arbeitszeit im Rahmen einer Gestellung von der Stadt Ratzeburg für die OGS aufgewendet. Aufgrund des stetigen Anstiegs der Anmeldungen und der damit verbundenen ständig notwendigen Mehrung des Betreuungspersonals, ist die Koordination und Betreuung der Einrichtungen jeweils vor Ort nur noch als Vollzeitstelle verantwortlich zu leisten. Allein in den letzten 4 Jahren sind die Anmeldezahlen insgesamt von 184 auf 349 Kinder gestiegen, die Anzahl der Betreuungskräfte von 19 auf 26 Personen. Der damit verbundene zeitliche Mehraufwand dürfte allein durch die Zahlen deutlich belegt sein.

Hinzu kommt die Betreuung des Personenkreises, der im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres die OGS und damit verbunden die Schulen unterstützt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die zukünftige Arbeitsplatzbeschreibung neben dem Vorgenannten, dass z.B. von einem ausgebildeten Sozialwirt auch auf pädagogische Inhalte und Fähigkeiten gesetzt werden sollte, um auch selbst Aufgaben im Vertretungsfalle oder grundsätzlich „am Kind“ zu übernehmen. Dabei soll auch die Ausrichtung der OGS für die Zukunft im Vordergrund stehen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung stellt auf S. 28 unter Zeilen 1149 ff. dar, dass der Bund einen Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung jedenfalls der Grundschulen erreichen will – bis 2025. Das dürfte viel schneller eine Eigendynamik bekommen und darauf muss der Schulverband sich inhaltlich, personell und räumlich einstellen, auch wenn noch nicht klar ist, welche Finanzierung mit welchen Ansprüchen damit zukünftig verbunden sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: erhöhte jährliche Personalkosten von rd. 16.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: